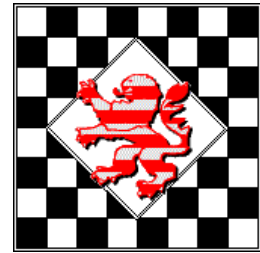


Hessischer Schachverband e.V.



Version: 3

Versionsdatum: 28.09.2013

Ansprechpartner: <http://www.hessischer-schachverband.de/adressen/geschaeftsfuehrendes-praesidium>

Allgemeine Bedingungen für die Miete, Zurverfügungstellung und Nutzung von Bildmaterial des HSV

1. Grundsätzliches

1.1. Bildmaterial wird vom Hessischen Schachverband e.V. (HSV) ausschließlich auf Grund dieser Bedingungen zur Verfügung gestellt.

1.2. Diese Bedingungen gelten für aktuellen sowie alle künftigen Lieferungen sowie für die elektronische Übermittlung und gegebenenfalls auch für den elektronischen Abruf sowie die Nutzung der Bilder aus Bilddatenbanken, sofern nicht ausdrücklich abweichende Bedingungen vereinbart werden, welche der Schriftform bedürfen.

1.3. Geschäftsbedingungen des Mieters, die von diesen Bedingungen abweichen, werden nicht anerkannt und auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen trotz Kenntnis nicht ausdrücklich widersprochen worden ist oder wir die Lieferung an den Mieter vorbehaltlos ausführen.

1.4. Soweit dem Mieter diese Bedingungen nicht vorab übermittelt wurden, erlangt eine Ablehnung nur durch umgehende Rücksendung des gelieferten Bildmaterials innerhalb von 48 Stunden ab Eingang beim Mieter Gültigkeit. Die Haftung des Mieters für die unversehrte Rücksendung bleibt unberührt.

1.5. Soweit diese Bedingungen auf „Bilder“ oder „Bildmaterial“ Bezug nehmen, sind damit alle Arten von Bildern und dazugehörige Informationsmaterialien gemeint, unabhängig vom Medium, in digitaler oder analoger Form, und einschließlich Text, Überschriften, Bildunterschriften oder sonstiger zugehöriger Informationen.

2. Nutzungsrechte

2.1. Bildmaterial wird – unabhängig davon, ob ein Abzug, Negativ, Dia bzw. Ekta oder eine elektronisch übermittelte Vorlage zur Verfügung gestellt wurde – ausschließlich vorübergehend und mietweise zur Verfügung gestellt.

2.2. Geliefertes bzw. elektronisch übermitteltes Bildmaterial bleibt ebenso wie die Datenträger stets Eigentum der HSV. Sind die Eigentumsverhältnisse strittig, so wird das Bildmaterial solange kein anders lautender Nachweis vorliegt, wie Eigentum des HSV behandelt. Es wird ausschließlich im Rahmen beschränkter Nutzungsrechte im Sinne des Urheberrechts vorübergehend zu dem angegebenen Nutzungszweck und für die angegebene Frist zur Verfügung gestellt und ist mit Ablauf der Frist

zurückzugeben. Alle Rechte, die nicht ausdrücklich schriftlich gewährt wurden, verbleiben beim HSV. Das betrifft auch alle etwaigen aus einer Veröffentlichung resultierenden Rechte, die aus der Nutzung unserer Bilder entstehen können.

Insbesondere bleibt der HSV bei der Publikation bislang unveröffentlichten Bildmaterials aus ihren Archiven Eigentümer der nach § 71 UrhG entstehenden Nutzungsrechte.

2.3. Jede Nutzung des Bildmaterials zu kommerziellen Zwecken bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des HSV. Dies gilt auch für die Nutzung des Bildmaterials als Arbeitsvorlage, für Skizzen, zur Drucklegung oder zu Layout- oder Präsentationszwecken sowie für das Öffnen der Diarahmen oder Folien.

2.4. Die Nutzung zu kommerziellen Zwecken ist honorarpflichtig und bedarf jeweils der vorherigen Zustimmung. Die Nutzung zu gemeinnützigen Zwecken ist kostenlos. Die Gemeinnützigkeit wird dann als gegeben erachtet, wenn der Mieter vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt wurde oder mit der Miete nachweislich ausschließlich gemeinnützige Zwecke, z.B. Förderung des Sports anstrebt. Das Honorar für kommerzielle Zwecke beträgt 5,- € pro Bild, unabhängig davon in welcher Form es vorliegt.

2.5. Eine Weitergabe des Bildmaterials an Dritte oder von Nutzungsrechten daran an Dritte, etwa an andere Redaktionen oder an Subunternehmen, Agenturen oder sonstige Personen ist unzulässig. Dies schließt den Verkauf von Links und anderen Verweismitteln im Internet auf diese Bilder an Dritte ein.

2.6. Eine Bearbeitung, Umgestaltung oder Änderung des urheberrechtlich geschützten Werkes (Bildmaterials) ist unzulässig. An Bildmaterial, das Werke der Bildenden Kunst (Gemälde, Skulpturen Grafiken etc.) abbildet, dürfen nur Standardfarbkorrekturen oder kleinere Beschneidungen (Cropping aus Platzgründen) vorgenommen werden.

3. Weitergehende Nutzungsrechte

3.1. Die vom HSV erteilte Zustimmung zur Nutzung des Bildmaterials umfasst nicht die Zusicherung, dass abgebildete Personen oder die Inhaber der Rechte an abgebildeten Werken der bildenden oder angewandten Kunst oder Inhaber von Marken- und sonstigen Schutzrechten die Einwilligung zu einer öffentlichen Wiedergabe, insbesondere zur Nutzung im Rahmen der Werbung erteilt haben.

Die Einholung der im Einzelfall notwendigen Einwilligungen Dritter obliegt dem Mieter. Der Mieter hat die Persönlichkeits-, Urheber-, Marken- und sonstigen Schutzrechte von abgebildeten Personen, Werken, Gegenständen oder Zeichen hinsichtlich der Bestimmungen des Landes, in dem die Nutzung vorgenommen werden soll, selbst zu beachten.

3.2. Die Einräumung von Nutzungsrechten steht unter der Bedingung, dass der Mieter alle erforderlichen und von uns nicht schriftlich zugesicherten Freigaben und Einwilligungen einholt.

3.3. Bilder dürfen nicht verwendet werden als Marke, zu ungesetzlichen Nutzungen, zur Verletzung von Rechten Dritter, zur Diffamierung bzw. Herabsetzung einer Person, Firma, Institution, Marke oder Produktes oder in einer Form, die letztere bzw. das Motiv eines Bildes in einem negativen oder ungünstigen Licht darstellen bzw. erscheinen lassen oder ins Lächerliche ziehen können; und zwar weder unmittelbar noch im Kontext mit oder in Gegenüberstellung zu solchen spezifischen Inhalten.

3.4. Die Verwendung des Bildmaterials für kommerzielle Zwecke, für Marketing- oder Werbezwecke oder für den Verkauf von Waren bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch den HSV.

3.5. Bildmaterial darf nur im Zusammenhang mit dem Begleittext verwendet werden. Bild und Text dürfen nicht sinnentstellend oder verfälschend verwendet werden. Der Verwender ist grundsätzlich zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presskodex oder vergleichbarer journalistischer Sorgfaltspflichten verpflichtet.

3.6. Für die Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts oder des Urheberrechts durch jegliche Abrede widrige oder sinnentstellte bzw. tendenzfremde Verwendung oder Verfälschung in Bild und Text ist allein der Mieter etwaigen Dritten gegenüber schadenersatzpflichtig und er hat insoweit den HSV von der Inanspruchnahme Dritter freizuhalten und die Rechtsfolgen einer Rechtsverletzung im Innenverhältnis selbst zu tragen.

3.7. Bei Verwendung des Bildmaterials ist dieses jeweils deutlich und unverwechselbar mit einem Herkunfts- und Urhebervermerk in einer Weise zu kennzeichnen, die keinen Zweifel darüber lässt, welche Abbildungen im Einzelnen damit bezeichnet sind. Die Anbringung des Herkunfts- und Urhebervermerks ist eine wesentliche Pflicht des Mieters. Er lautet in jedem Falle: „Foto: Hessischer Schachverband e.V. / ggf. Name des Bildurhebers“ (also z.B.: „Foto: Hessischer Schachverband e.V. / Erich Heilig“). Dies gilt auch für Werbung, Einblendungen in Fernsehsendungen und Filmen oder anderen Medien, falls hierzu keine ausdrückliche Sondervereinbarung getroffen wurde. Sammelbildnachweise reichen nur aus, sofern sich aus diesen die zweifelsfreie Zuordnung zum jeweiligen Bild vornehmen lässt.

3.8. Jede kommerzielle Einräumung von Nutzungsrechten erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, dass das geschuldete Nutzungshonorar an den HSV gezahlt wird.

4. Entgelt und Rückgabe

4.1. Jede kommerzielle Nutzung des bereitgestellten Bildmaterials ist entgeltpflichtig.

4.2. Das Entgelt zur kommerziellen Nutzung wird abhängig von Auflage und Nutzungsart fallspezifisch festgelegt.

4.3. Die Rückgabefrist beträgt in der Regel 6 Monate. In Ausnahmefällen kann auf begründete Anfrage eine längere Rückgabefrist oder Verlängerung gewährt werden.

4.4. Wird die Rückgabefrist überschritten, so werden nach Anmahnung zur Rückgabe Blockierungsgebühren fällig. Sie betragen € 50,-- je angefangenen Monat. Eine Fristüberschreitung liegt vor wenn das Bildmaterial zum vereinbarten Rückgabetermin nicht zurück gegeben wurde.

4.5. Die Blockierungsgebühren werden nicht auf evtl. Nutzungsentgelte angerechnet. Sie begründen kein Nutzungs- bzw. Eigentumsrecht.

4.6. Rechnungen des HSV sind sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug fällig und zahlbar. Da der HSV von der Mehrwertsteuer befreit ist, wird diese nicht ausgewiesen.

4.7. Die HSV ist berechtigt, 30 Tage nach Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank bzw. über dem an dessen Stelle tretenden entsprechenden Zinssatz zu verlangen sowie Mahnkosten in Höhe von € 20,-- pro Mahnung zu berechnen.

5. Haftung des Mieters

5.1. Mit Erhalt der Sendung oder Übergabe des Bildmaterials haftet der Mieter bis zur erfolgten unversehrten Rückgabe an den HSV für Verlust und Beschädigung.

5.2. Bei unberechtigter Nutzung, Duplizierung, Veränderung, Bearbeitung, Umgestaltung, Weitergabe des Bildmaterial oder elektronischer Speicherung hat der Mieter den HSV von allen sich hieraus ergebenden Ansprüchen Dritter freizustellen. Der HSV ist in diesen Fällen außerdem berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,-- € zu fordern. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt hiervon unberührt.

5.3. Gehen Bilder im Risikobereich des Mieters verloren oder werden Bilder in einem Zustand zurückgegeben, der eine weitere Verwendung ausschließt, ist Schadensersatz zu leisten. Die Schadensersatzbeträge in Höhe von € 50,-- für jedes Bild gelten als vereinbart, ohne dass der HSV den Schaden bis zu dieser Höhe im Einzelnen nachzuweisen hat.

5.4. Können Bilder, die in mangelhaftem Zustand zurückgegeben werden, durch Reinigung oder sonstige Maßnahmen wieder in einen einwandfreien Zustand versetzt werden, hat der Mieter die dafür erforderlichen Kosten zu erstatten. Der HSV ist in einem solchen Fall berechtigt, ohne weiteren Kostennachweis € 10,-- Bearbeitungsgebühr pro Bild zu verlangen.

5.5. Wird verloren gegangenes Bildmaterial später wieder aufgefunden, so ist es dem HSV zurück zu geben, auch wenn in der Zwischenzeit Schadenersatz geleistet wurde. Soweit der HSV noch keinen Ersatz für die Bildvorlagen hergestellt oder in Auftrag gegeben hat, erfolgt eine Erstattung des Schadensersatzes abzüglich dann eventuell aufgelaufener Blockierungsgebühren.

5.6. Mit der Zahlung von Schadensersatz oder einer Vertragsstrafe erwirbt der Mieter weder das Eigentum noch Nutzungsrechte an dem Bildmaterial.

5.7. Wo diese Bedingungen Schadenspauschalierungen vorsehen, bleibt dem Mieter der Nachweis vorbehalten, dass kein oder nur ein wesentlich niedrigerer Schaden (bzw. Wertminderung) entstanden ist.

6. Haftung des HSV

6.1. Der Mieter hat grundsätzlich keinen Anspruch darauf, bestimmte Bilder zur Verfügung gestellt zu bekommen bzw. eine Freigabe für eine bestimmte Nutzung zu erhalten. Der HSV kann die Nutzung insbesondere dann verweigern, wenn die Bilder für eigene Zwecke benötigt werden oder die Nutzung den Aufgaben und Zielen des HSV nicht entspricht.

6.2. Die Gewährleistungsrechte des Mieters gegenüber dem HSV beschränken sich auf den Nachbesserungsanspruch. Ist eine Nachbesserung nicht möglich bzw. erfolglos durchgeführt worden, ist der Mieter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

6.3. Die Haftung des HSV auf Schadensersatz ist wie folgt beschränkt oder ausgeschlossen: Der HSV haftet für Schäden unabhängig vom Rechtsgrund (vertraglich oder nichtvertraglich) nur bei Verschulden. Der HSV haftet nicht im Fall normaler Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen. Die Haftung für grob fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens.

Im Regelfall übersteigt der typischerweise vorhersehbare Schaden nicht die für die betreffende Lieferung anfallenden Entgelte und Honorare. Der HSV haftet weder für die inhaltliche Richtigkeit von Bildlegenden und Titel-Informationen bzw. Texten noch für Folgeschäden, die sich aus der Verwendung fehlerhaft oder schadhafte gelieferter Produkte, beispielsweise seitenverkehrter Abzüge oder fehlerhafter Beschriftungen, ergeben. Unsere Haftungsregeln für Schadensersatz gelten entsprechend für eine etwaige Haftung auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Haftungszusagen an Dritte, die ihre Ursache in diesem Vertrag haben, dürfen nicht ohne Zustimmung des HSV gegeben werden. Darüber hinaus verpflichtet sich der Vertragspartner, aktiv an einer Schadensminderung mitzuwirken.

6.4. In Fällen höherer Gewalt haftet der HSV nicht.

7. Rechtswirksamkeit

7.1. Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

7.2. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist für beide Teile, Frankfurt am Main.

7.3. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem HSV und dem Mieter gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart.

7.4 Diese Nutzungsbedingungen sind gültig ab dem 28.09.2013

Vertrag für die Miete, Zurverfügungstellung und Nutzung von Bildmaterial des HSV

Die Vertragspartner

Hessischer Schachverband e.V.

und



erkennen die vorliegenden Nutzungsbedingungen
vorbehaltlos an.

Vertragsgegenstand: _____

Vertragsbeginn: _____

Vertragsende / späteste Rückgabe: _____

Ort, Datum _____

Unterzeichnender HSV

Unterzeichnender Mieter

Unterschrift HSV

Unterschrift Mieter